

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69/70 (1917)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erhöht; die eingeschriebenen Masstäbe sind also dementsprechend zu nehmen:

Für Tachogramm 6a:  $1 \times 1,02 = 1,02 \text{ mm/Sek.}$

Für Tachogramm 6:  $1,3 \times 1,02 = 1,326 \text{ mm/Sek.}$

Die Bahnlänge für eine Gesamtperiode der beiden interferierenden Perioden beträgt im Tachogramm 6a:  $l_a = 303 \text{ mm}$ , im Tachogramm 6:  $l = 337 \text{ mm}$ , hiermit die Zeitlänge einer Gesamtperiode

bei Versuch 6a:  $\tau_a = 303 : 1,02 = 297,1 \text{ Sek.}$

bei Versuch 6:  $\tau = 337 : 1,326 = 254,1 \text{ Sek.}$

Bei Versuch 6a sind die Periodenzahlen während  $\tau_a$  19 und 20, daher die Zeitlängen der einzelnen Perioden:

$\vartheta_{a1} = 297,1 : 19 = 15,63 \text{ Sek; } \vartheta_{a2} = 297,1 : 20 = 14,85 \text{ Sek}$ ,

für Versuch 6 mit 16 und 17 Einzelperioden erhält man

$\vartheta_1 = 254,1 : 16 = 15,87 \text{ Sek; } \vartheta_2 = 254,1 : 17 = 14,94 \text{ Sek.}$

Herr Direktor Knecht gibt bekannt, dass die Dauer eines Spieles, d. i. einer Periode bei den, während der Versuche in Betrieb gestandenen Asa-Lee-Selfaktoren mit je 960 Spindeln beim Spinnen von Schuss Nr. 44 normal mit  $\vartheta = 15,5 \text{ Sek}$  anzunehmen ist, welcher Wert innerhalb der oben erhaltenen Resultate liegt. Die Masstäbe der Tachogramme 6a und 6 erscheinen daher in der Grössenordnung richtig; hingegen weist Tachogramm 7a gegen 6a und unter seinen beiden Masstäben Widersprüche auf, während Tachogramm 7 gegen 6 stimmt, aber nicht seine beiden Masstäbe; es ergeben sich nämlich bei analogem Rechnungsverfahren und unter Berücksichtigung, dass die mittlere Geschwindigkeit bei Versuch 7a 1,85 % über der normalen war, folgende Werte für  $\vartheta_a$  und  $\vartheta$

	bei kleiner,	bei grosser Bahngeschwindigkeit
$\vartheta_a = 14,07 \text{ Sek}$		12,92 Sek
$\vartheta = 15,95 \text{ Sek}$		13,56 Sek.

Da die Masstabverstellung während der Versuche ohne Betriebsunterbrechung erfolgt, ist die Unstimmigkeit je der beiden Masstäbe ersichtlich; der Wert  $\vartheta$  bei Versuch 7, Tachogramm 7, kleine Papiergeschwindigkeit, stimmt mit dem Wert  $\vartheta_1$  bei Versuch 6 in der Grössenordnung gut überein, während der Wert  $\vartheta_a$  bei Versuch 7a, Tachogramm 7a, höchstens noch dem Wert  $\vartheta_{a2}$  im Versuch 6a näher kommt.

Diese Abweichungen dürften durch Abnützung der Uebersetzungsbestandteile zwischen Tachographen-Hauptwelle und Papiertrommel zu erklären sein. Da jedoch die Werte von  $\vartheta_a$  und  $\vartheta$  der Versuche 7a und 7 mit den

übrigen Werten doch stimmen, so werden für die folgenden auf Grund der Tachogramme mit vergrösserter Geschwindigkeit der Papierbahn durchgeführten Untersuchungen die Werte  $\vartheta_a = 14,07 \text{ Sek}$  für den Versuch 7a,  $\vartheta = 15,95 \text{ Sek}$  für den Versuch 7 beibehalten. (Forts. folgt.)

### Wettbewerb für Arbeiter-Wohnhäuser unter Verwertung städtischen Landes in Zürich 3.

Dieser unter fünf zürcherischen Architektenfirmen veranstaltete Wettbewerb hatte zum Zweck, Arbeiterwohnungen zu schaffen; gleichzeitig sollte die freibleibende Fläche als öffentliche Nutzanlage mit Spiel- und Ruheplätzen ausgebildet werden. Die eingereichten Arbeiten bieten demnach doppeltes Interesse, einmal hinsichtlich der *architektonischen Stadtplanbildung*, sodann in bezug auf die vorgeschlagenen *Kleinwohnungs-Typen*. Aus diesem Grunde erscheint die ursprünglich nicht beabsichtigt gewesene Veröffentlichung des Ergebnisses doch auch für weitere Kreise von so grossem Wert, dass wir sie im Einverständnis mit der ausschreibenden Behörde hier vornehmen. Den in dieser Nummer mitgeteilten, durch das städtische Hochbauamt zur Erleichterung des Vergleichs einheitlich dargestellten Planausschnitten lassen wir in nächster Nummer samt dem bezüglichen zweiten Teil des Preisgericht-Urteils die Grundrisse usw. folgen. Für heute fügen wir den Ausführungsplan (S. 251) bei, den die mit dem Auftrag betrauten Architekten Bischoff & Weideli ausgearbeitet haben.

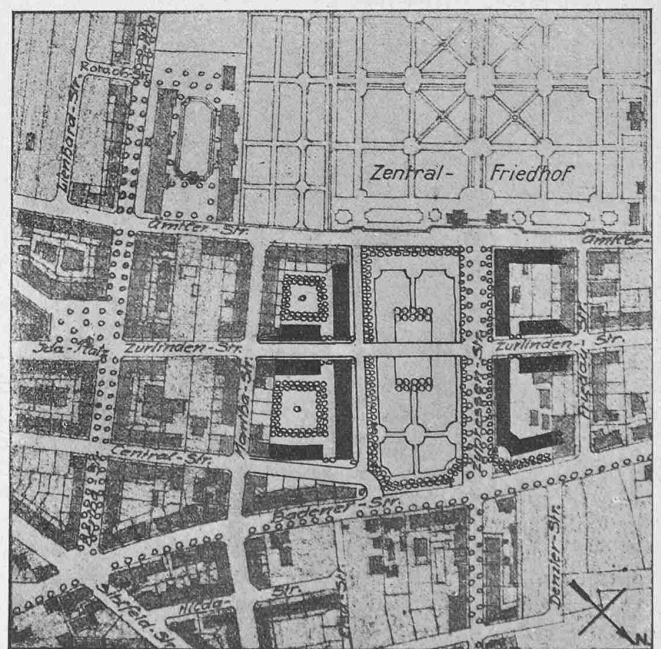
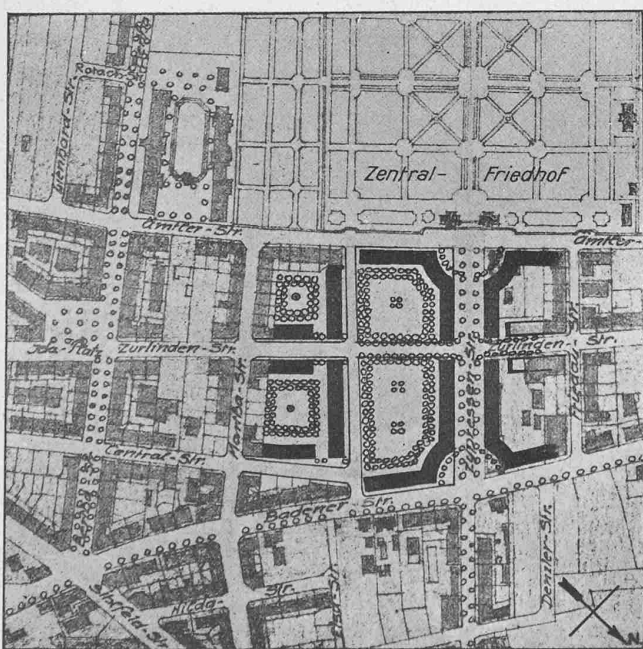
#### Urteil des Preisgerichts.<sup>1)</sup>

In der Einleitung des Wettbewerbsprogrammes ist den Teilnehmern als Aufgabe gestellt: 1. die Projektierung von Arbeiter-Wohnhäusern auf dem städtischen Lande zwischen Aemtier- und Zentralstrasse, 2. die Projektierung einer Anlage an der Stelle des aufzuhebenden früheren Friedhofes Aussersihl. Die Aufgabe ist in Bezug auf die vorzusehende Bebauung durch Ziffer 1 und 2 des Bauprogrammes und durch die als Unterlage Nr. 3 gelieferte Studie des Hochbauamtes im Masstab 1:500 über die Verwertung des städtischen Landes vom April 1916 verdeutlicht.

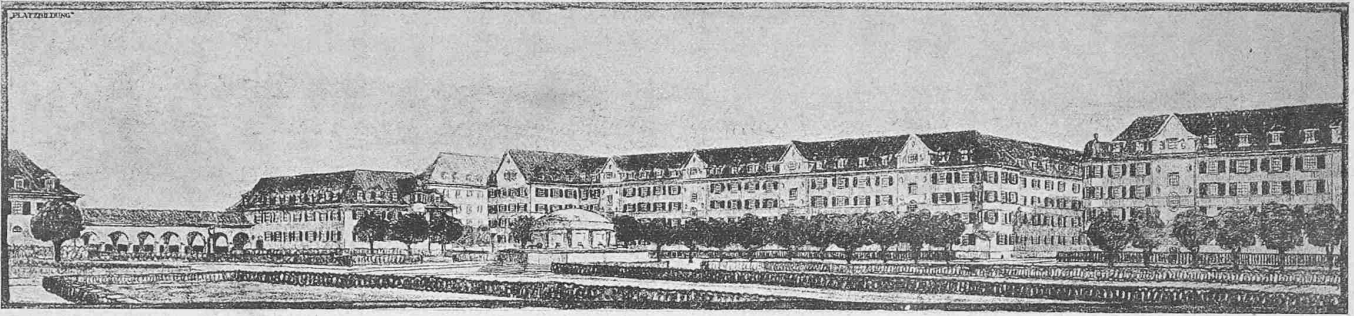
In der ersten orientierenden Besichtigung wird festgestellt, dass die Entwürfe Nrn. 1, 4, Variante I, und 5 durch Inanspruchnahme des Areals des Friedhofes Aussersihl für die Bebauung über die Forderung des Wettbewerbsprogrammes hinausgehen. Das Preisgericht beschliesst jedoch einstimmig, alle drei Entwürfe der Beurteilung zu unterstellen.

<sup>1)</sup> Unter Weglassung der geschäftlichen Einleitung.

Red.



I. Rang. Entwurf Nr. 4. Variante I. — Architekten Bischoff & Weideli in Zürich. — Variante II. Masstab durchweg 1:6000.



2. Rang. Entwurf Nr. 5, Motto „Platzbildung“. — Architekten Kündig & Oetiker, Zürich. — Ansicht der öffentlichen Anlage, gegen Osten.

In der Beurteilung der Entwürfe prüft das Preisgericht bei einem ersten Rundgange die Projekte anhand der Erläuterungs-Berichte, welche jeweils verlesen werden.

In einem zweiten Rundgange beurteilt es die Arbeiten in Hinsicht auf ihre allgemeine Disposition. Das Preisgericht gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen:

Nr. 4. „Einheit“ (Fläche der öffentlichen Anlagen: nach Situation I 10 400  $m^2$ , Situation II 16 000  $m^2$ , nach Situation III 16 000  $m^2$ . Fläche der Binnenhöfe der verschiedenen Situationen: I und II 4500  $m^2$ , III 3500  $m^2$ . Hofzuteilung an die einzelnen Häuser vorgesehen. Bebaute Fläche nach Situation I 5700  $m^2$ , nach Situation II 2800  $m^2$ , nach Situation III 3200  $m^2$ .

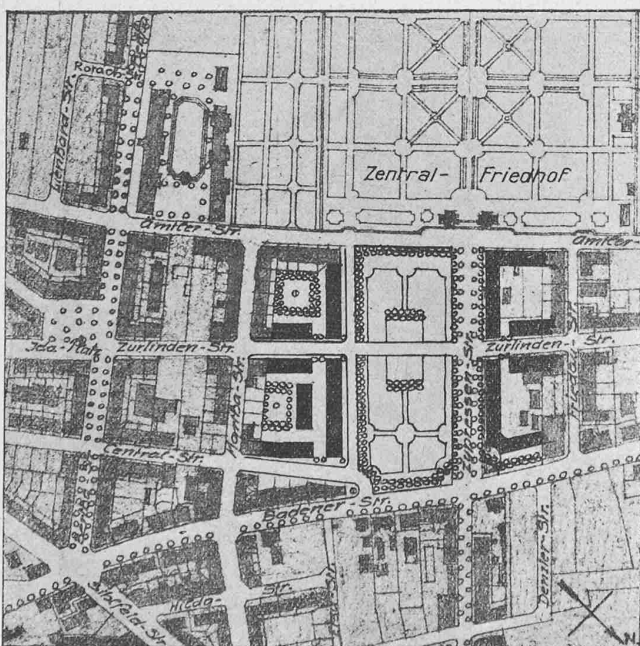
Von den drei vorliegenden Varianten legt Variante I (Situation I) das Hauptgewicht auf die Ausbildung und Anbauung des Zuganges zum Zentralfriedhof und stellt die Anlage auf den früheren Friedhof Aussersihl in zweite Linie. Sie fällt daher ausser Betracht. Varianten II und III nehmen eine geradlinige Durchführung der Theklastrasse parallel zur Zypressenstrasse an, um für die öffentliche Anlage eine vorteilhafte Durchbildung und klare Grundform zu gewinnen. Die Bebauung der Variante II weicht von derjenigen der Variante III dadurch ab, dass der verhältnismässig grosse, nordöstliche Binnenhof (65/60  $m$ ) in Variante III eine Hausgruppe enthält. Zur guten Durchlüftung der Binnenhöfe und zur Ermöglichung der durchgängigen Anwendung der vorgeschlagenen Haustypen sind die Zugänge von der Zurlinden- und Zentralstrasse zu den Binnenhöfen offen gelassen. Variante III verdient mit Rücksicht auf die bessere Ausnützung des Baugrundes den Vorzug, die vollständige Schliessung des nordöstlichen Binnenhofes wäre erwägenswert. Im Gegensatz zu allen andern Projekten ist eine Bebauung an der Zentral- und Badenerstrasse nicht vorgesehen. Die im Programm geforderte Durchführung der Zurlindenstrasse durch die öffentliche

Anlage fehlt in beiden Varianten. Die wesentliche Zurücksetzung der Baufluchten der Zypressen- und der Badenerstrasse ist kaum durchführbar.

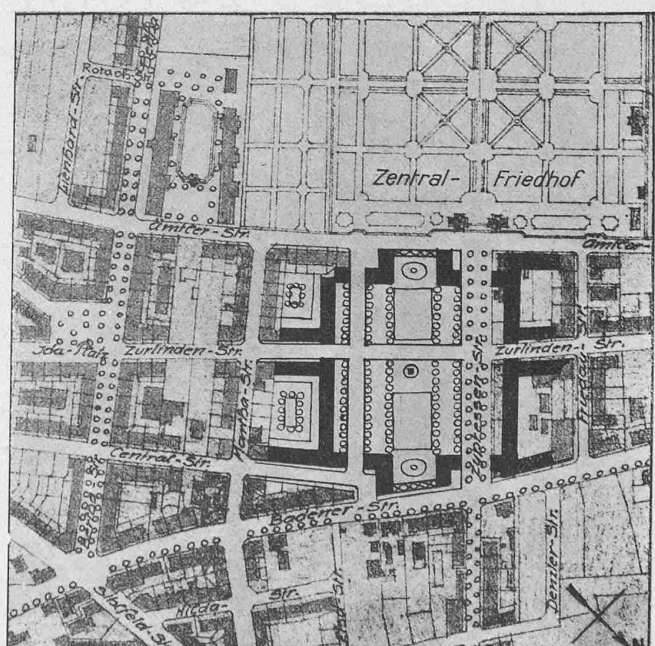
Nr. 5. „Platzbildung“ (Fläche der öffentlichen Anlagen 14 000  $m^2$ , der Binnenhöfe 3200  $m^2$ . Hofzuteilung an die einzelnen Gebäude. Bebaute Fläche 4800  $m^2$ ).

Die vom Verfasser gewollte axiale Durchbildung der Situation ist klar und grosszügig und stellt durch die Betonung der Axe der öffentlichen Anlage auf dem früheren Friedhof Aussersihl die Bedeutung der letzteren mit Recht in den Vordergrund. Dem erstrebten Zwecke dient auch die geradlinige Durchführung der Theklastrasse und der anliegenden Bebauung bis zur Zentralstrasse. Die vorgesehene Zurücklegung der Bauflucht an der Zypressenstrasse um ungefähr 11  $m$  gegenüber der bestehenden Baulinie wird kaum durchführbar sein. Dürfte auch die Detailausbildung der Anlage noch mehr dem verfolgten Zwecke angepasst sein, Spielplatzanlagen zu gewinnen, so ist doch ihre axiale Durchbildung in der Bebauung längs der Badenerstrasse glücklich gewahrt. Mittels gleicher niedriger Gebäudegruppen an der Einmündung der Zentralstrasse in die Badenerstrasse und an der Zypressenstrasse und des verbindenden Arkadenbaues an der Badenerstrasse als Zugang zur öffentlichen Anlage wird eine horizontale Lagerung der Baumassen erreicht. Die Bebauung längs der Aemflierstrasse soll zugunsten der Ausnützung des früheren Friedhofareales als Anlage unterbleiben, die dadurch bezweckte räumliche Schliessung der Anlage könnte auf andere Weise erreicht werden. Die gegen Nordwesten gelegenen Vorgärten an der Theklastrasse erweitern den Strassenraum.

Nr. 1. „Wohnstrasse“ (Fläche der öffentlichen Anlagen auf dem früheren Friedhofe 11 000  $m^2$ , längs der Theklastrasse 2200  $m^2$ , Fläche der Binnenhöfe 2300  $m^2$ , Hofzuteilung an die einzelnen Gebäude, bebaute Fläche 5300  $m^2$ ).

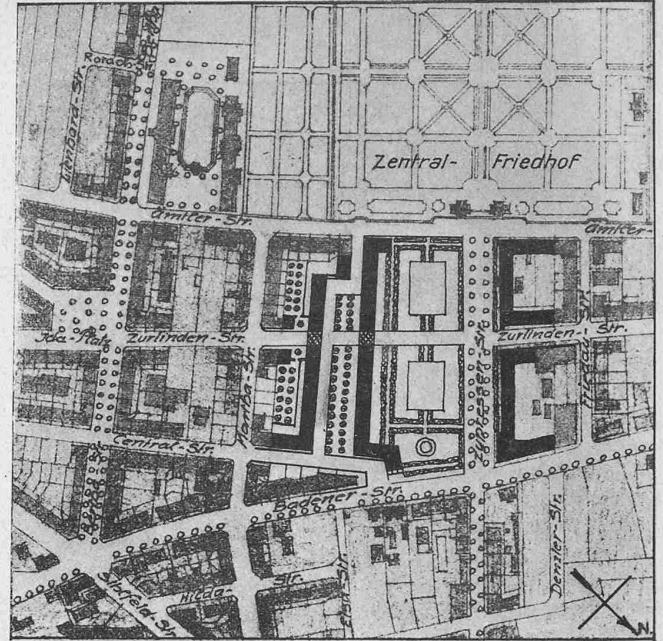
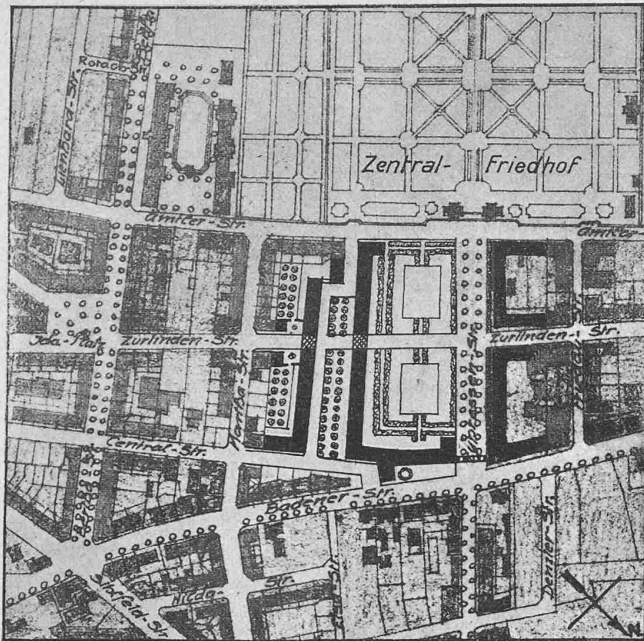


1. Rang. Entwurf Nr. 4, Variante III. — Arch. Bischoff & Weideli.



2. Rang. Entwurf Nr. 5. — Arch. Kündig & Oetiker. — 1:6000.





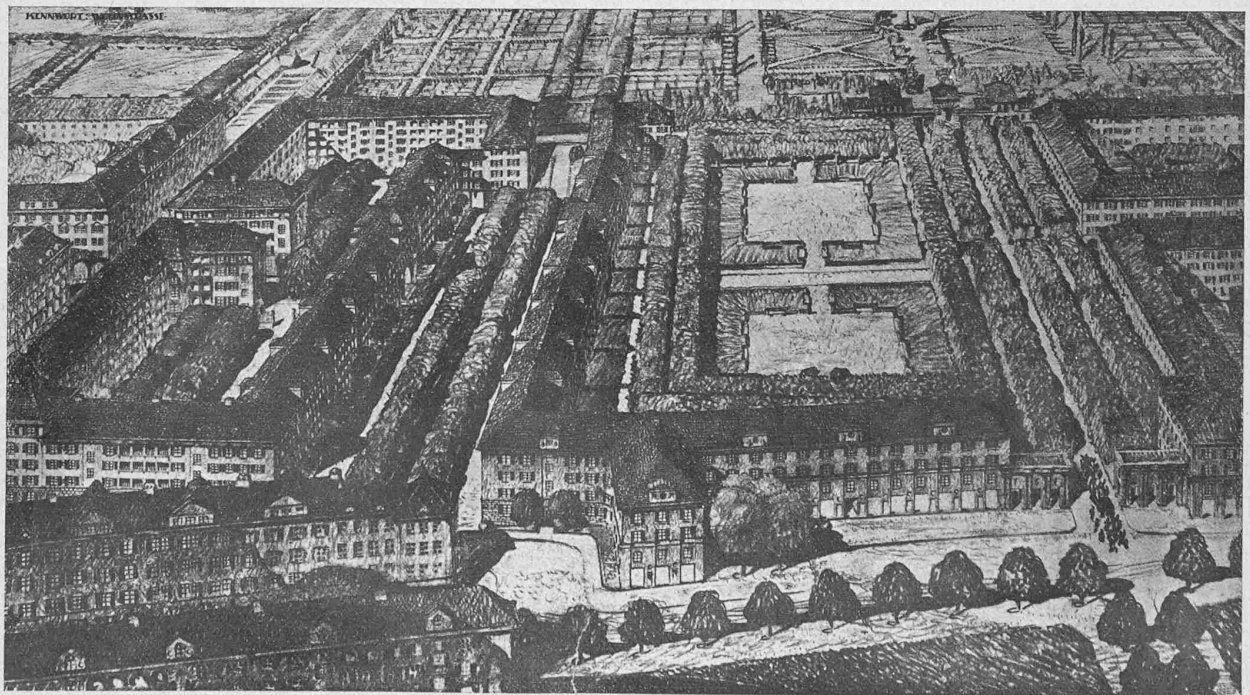
3. Rang. Entwurf Nr. 1. Situation A. — Arch. Gebr. Pfister, Zürich. — Situation B; Masstab 1:6000.

Der Verfasser legt die Strasse II in die Richtung der Strasse I und erweitert jene zum Teil, diese auf ihre ganze Länge auf 35 m Breite. Damit gewinnt er eine klare Grundform für die öffentliche Anlage auf dem Friedhofareal und den Raum für die schöne Allee in der Theklastrasse. Beachtenswert ist sein Vorschlag auf Ausgestaltung der Zypressenstrasse als Zugang zum Zentralfriedhof mittels einer vierreihigen Allee und der Zurücksetzung der nord-westlichen Strassenbauflucht. Die Bebauung ist klar angeordnet, die Gebäudegruppe zwischen Alleestrasse (Theklastrasse) und der öffentlichen Anlage beansprucht jedoch für die Höfe einen Teil des früheren Friedhofes Aussersihl und kommt in ihrem nordöstlichen Trakt über den in der Wettbewerbsunterlage Nr. 1 eingetragenen Strassenkanal zu liegen. Die Gebäudegruppen auf der südöstlichen Seite der Theklastrasse ergeben zusammen mit der vorhandenen Ueberbauung schöne, gut besonnte Höfe, deren Zugänge von der Zurlindenstrasse her in vorteilhafter Weise offen gelassen sind. Die zweimalige Ueberbrückung der letztern Strasse dürfte ohne

Nachteil für das Projekt wegbleiben, umso mehr als sie wirtschaftlich ungünstig wirkt. Für die Ausbildung des Zuganges zur öffentlichen Anlage von der Badenerstrasse aus liegen zwei Lösungen vor: A. Mit vollständiger Ueberbauung längs der Zentral- und Badenerstrasse und angegliedertem architektonischem Abschluss der Zypressenstrasse als Zugang zum Friedhof; B. Mit Oeffnung der Anlage gegen die Badenerstrasse. Erstere Lösung zeigt eine für das Strassenbild der Badenerstrasse günstige, platzartige Erweiterung und deckt zugleich die unschöne Bebauung an der Badenerstrasse. (Vergl. untenstehendes Schaubild. *Red.*)

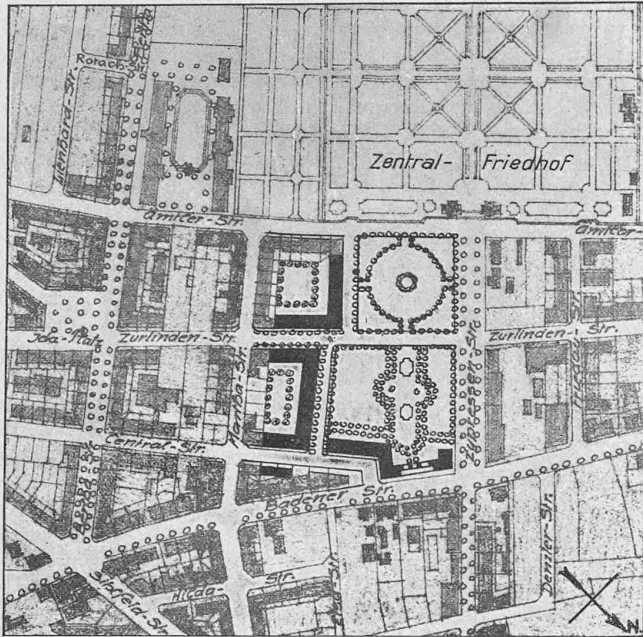
Nr. 2. „Wirtschaftlich und ästhetisch“ (Fläche der öffentlichen Anlagen 15 600 m<sup>2</sup>, Binnenhöfe 2400 m<sup>2</sup>, keine Hofzuteilung an die einzelnen Gebäude, bebaute Fläche 4242 m<sup>2</sup>).

Strasse I und anliegende Ueberbauung lehnen sich an den Baulinienplan (Unterlage Nr. 1) an. Strasse II und die betreffende Baugruppe sind dagegen zur Gewinnung eines geräumigen Binnenhofes nordwestlich gegen die öffentliche Anlage verschoben. Ferner

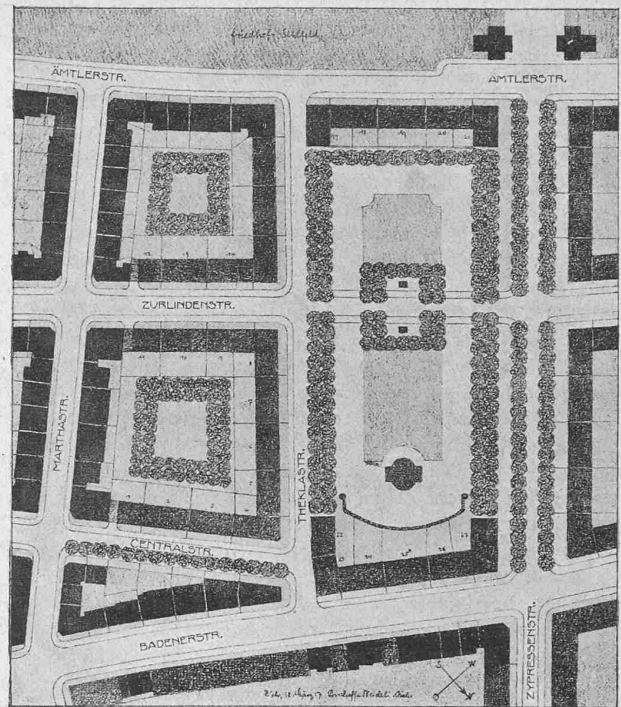


3. Rang. Entwurf Nr. 1. Motto „Wohnstrasse“. — Arch. Gebr. Pfister, Zürich. — Schaubild, gegen Südwesten gesehen.

**Wettbewerb für Arbeiter-Wohnhäuser  
unter Verwertung städtischen Landes in Zürich 3.**



4. Rang. Entwurf Nr. 2. — Arch. Gebr. Bräm, Zürich. — 1:6000.



Ausführungs-Entwurf. — Arch. Bischoff & Weideli, Zürich. — 1:3000.

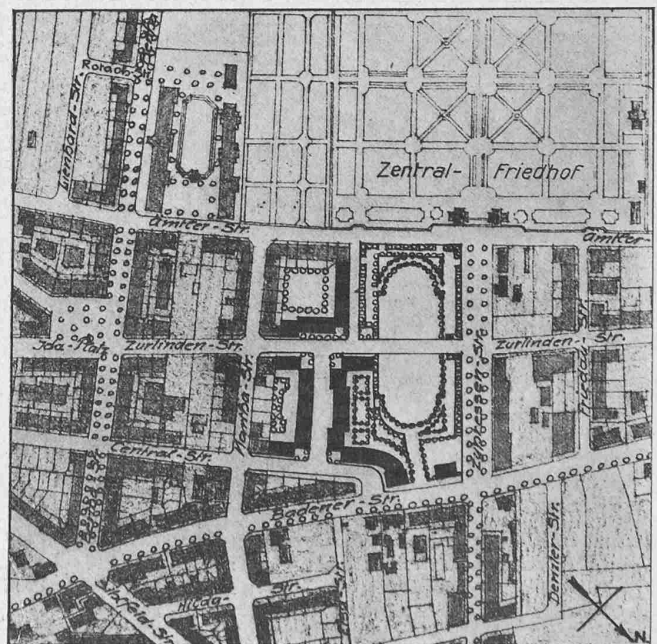
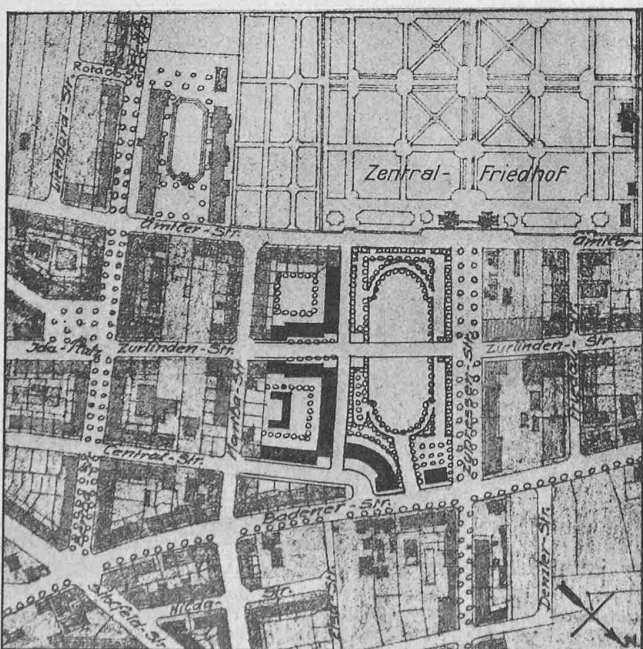
ist die Südwestseite der Zentral- und der Badenerstrasse bis zur Zypressenstrasse bebaut. Dadurch erreicht der Entwurf eine geschlossene und ausgedehnte öffentliche Anlage auf dem früheren Friedhof Aussersihl. Die Anlage entbehrt jedoch trotz ihrer Geschlossenheit der einheitlichen, organischen Gestaltung. Die Betonung der Mitte der öffentlichen Anlage durch einen Torbogen ist nicht gut gelöst, weil die Baugruppe an der Badenerstrasse zur Axe der Anlage nicht senkrecht steht.

Nr. 3. „Reihung“ (Fläche der öffentlichen Anlagen: Situation I 15 400 m<sup>2</sup>, Situation II 14 400 m<sup>2</sup>, der Binnenhöfe nach Situation I 3500 m<sup>2</sup>, nach Situation II 3800 m<sup>2</sup>. Keine Hofzuteilung an die einzelnen Gebäude. Bebaute Fläche nach Situation I 4000 m<sup>2</sup> (ohne Badehaus).

a) Hauptprojekt (Situation I): Strasse I samt Anbauung nimmt die Wettbewerbsunterlage Nr. 1 zur Basis. Die Strasse II ist mit unerheblicher Abkrümmung gegen Südosten in die Richtung der

Strasse I vorgeschoben, die Bebauung schliesst ohne Vorgärten an, wodurch ein etwa 60 m tiefer Binnenhof entsteht, in welchem ein Badehaus vorgesehen ist. Die gerade Durchführung der Theklstrasse erweist sich auch in diesem Projekte als Vorteil für die Form der öffentlichen Anlage auf dem früheren Friedhofareal; die Detaildurchbildung der Anlage lässt jedoch zu wünschen übrig. Die Bebauung längs der Zentral- und der Badenerstrasse ist nicht gut gelöst, auch die Ausbildung des Zuganges zur öffentlichen Anlage ist im Grundriss und Aufriss wenig befriedigend. Die Staffelung der Bebauung an der Zurlindenstrasse und die dortige Oeffnung auf die öffentliche Anlage hin ergibt ungünstige Baumassen und schwächt die Geschlossenheit der Anlage.

b) Variante: Diese behält auch die Strasse II nach dem Vorschlage im Baulinienplan (Unterlage Nr. 1) bei, sieht jedoch deren beidseitige Bebauung vor und zeigt gegenüber dem Hauptprojekt keine Vorzüge. (Schluss folgt.)



5. Rang. Entwurf Nr. 3; Hauptprojekt. — Arch. Leuenberger & Giomini, Zürich. — Variante; Masstab 1:6000.